

Gemeinde Vogelsang – Warsin

Protokoll über die öffentliche Finanzausschusssitzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin vom 25.10.2016

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Ort: Multiples Haus

anwesend: Herr Müller, Frau Breßler, Frau Fuhrmann, Herr Kliewe, Frau Kitschke

nicht anwesend: Herr Böttcher

Amt: Frau Becker, Herr Zobel

Gast: Herr Grönow

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Finanzausschusssitzung am 19.04.2016 und Protokollbestätigung
- TOP 5: Diskussion über die Optionserklärung gem. Umsatzsteuergesetz
DS-Nr. 061/031/2016
- TOP 6: Diskussion über die Haushaltssatzung 2017
DS-Nr. 061/032/2016
- TOP 7: Diskussion über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017
DS-Nr. 061/033/2016
- TOP 8: Sonstiges
- TOP 9: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 10: Informationen des Finanzausschussvorsitzenden

nichtöffentlicher Teil

- TOP 11: Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Finanzausschusssitzung am 19.04.2016 und Protokollbestätigung

Das Protokoll über die Ausschusssitzung am 19.04.2016 wird einstimmig bestätigt.

TOP 5:

**Diskussion über die Optionserklärung gem. Umsatzsteuergesetz
DS-Nr. 061/031/2016**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art.

13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Sofern die Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern die Gemeinde Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Von einer Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige Gemeinde im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die für private Dritte nicht gelten können, also durch Verwaltungsakt (z. B. Friedhofsgebühren). Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Nach bisheriger Einschätzung könnten jedoch z. B. Vermietungen von Dorfgemeinschaftshäusern steuerpflichtig sein.

Die neuen Regelungen gelten **ab dem 1.1.2017**. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum **31.12.2020** angewendet werden. Hierzu muss beim zuständigen Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung (Optionserklärung) bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die Gemeinde das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich.

Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll.

Der Ausschuss diskutiert den Sachverhalt und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschlussvorschlag zu bestätigen.

TOP 6:

**Diskussion über die Haushaltssatzung 2017
DS-Nr. 061/032/2016**

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Müller stellt die Planansätze für 2017 vor. Ein Ausgleich des Haushaltes ist weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt möglich. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von 118.500 € aus. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erhöht sich im Jahr 2017 um 197.100 €.

In 2017 sind 4 wesentliche Investitionsziele definiert:

- Wohnumfeldgestaltung Multiples Haus 122.300 €
 - o Förderung 108.600 € / Eigenanteil 13.700 €
- Baumaßnahmen Strand 252.800 €
 - o Förderung 227.500 € / Eigenanteil 25.300 €
- Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug 90.000 €
 - o Kosten können voraussichtlich von 100.000 € auf 90.000 € gesenkt werden.
 - o die Finanzierung soll durch die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgen
- Ersatzbeschaffung Fahrzeug Bauhof 40.000 €

In 2017 sind für die neugegründete Wasserwehr Aufwendungen in Höhe von 1.300 € einzuplanen. Die geplanten Mittel für das Anlagevermögen der Feuerwehr in Höhe von 1.000 € werden nicht benötigt.

Die Auszahlungen GWG Multiples Haus sollen von 1.000 € auf 1.500 € erhöht werden.

Die Amtsumlage konnte von 75.600 € auf 72.300 € gesenkt werden.

Es wird angefragt, ob die Bewirtschaftungskosten für die Feuerwehr getrennt vom Multiplen Haus berücksichtigt wurden. Es ist eine Prüfung durch das Amt notwendig.

Antwort: Für die Feuerwehr wurden 4.000 EUR berücksichtigt.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2017 mit den oben genannten Änderungen zu beschließen.

TOP 7:

Diskussion über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017

DS-Nr. 061/033/2016

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

- Der Ausschuss sieht die stetig steigenden Kreis- und Amtsumlagen in Verbindung mit sinkenden Schlüsselzuweisungen als beeinflussende Faktoren bei der Haushaltskonsolidierung an.
- Die Gewinnung neuer Einwohner sollte im Fokus der Gemeinde bleiben.

- Weiterhin wird aktuell eine Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr und Bauhof mit anderen Gemeinden geprüft.
- Unter Punkt 2.11. ist der Punkt Altfehlbetragsumlage als Ursache für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung zu berücksichtigen.
- Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Erhöhung der Grundsteuer A von 290 auf 310 Prozentpunkte.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017 mit den aufgeführten Änderungen zu beschließen.

**TOP 8:
Sonstiges**

Entfällt.

**TOP 9:
Information des Bürgermeisters**

Die Bescheide für Ausbaubeiträge Gehweg wurden erstellt.
In 2016 werden voraussichtlich fällige Baumschnittarbeiten durchgeführt. Die Aufwendungen werden sich auf ca. 2.800 € belaufen.

**TOP 10:
Informationen des Finanzausschussvorsitzenden**

Der geplante Feuerlöschbrunnen in 2016 ist beauftragt.
Herr Müller weist daraufhin, dass die Ortslage nur einen Brunnen mit Tiefenförderpumpe zulässt um den Anforderungen gerecht zu werden.

gez. Zobel
Protokollant